



Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Frauen- und  
Gleichstellungsbüros Niedersachsen

Eine frauenpolitische Kraft  
in Niedersachsen

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Nds. lag  
Sodenstraße 2 | 30161 Hannover

Niedersächsischer Landtag  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

**Entschließungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
„Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen  
lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen“ vom  
08.05.2018  
Anhörung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
am 16.08.2018;  
Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen-  
und Gleichstellungsbüros Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (*lag*) begrüßt den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, Frauenhäuser zu stärken und den Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus zu schaffen. Seit einigen Jahren beobachten kommunale Gleichstellungsbeauftragte in der Zusammenarbeit mit den Netzwerken „Häusliche Gewalt“ und den „Runden Tischen“ in ihren Kommunen die permanente Überlastung der Frauenhäuser. Frauen können nicht aufgenommen werden, weil alle Plätze belegt sind, und nicht selten müssen Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäuser anderer Landkreise oder gar Bundesländer ausweichen. Ursachen dafür sind z.B.:

1. Es gibt kaum bezahlbaren Wohnraum, deshalb müssen Frauen oft länger als nötig in den Frauenhäusern verweilen.
2. Gab es noch vor wenigen Jahren sogenannte „Leerphasen“, Zeiträume, in denen Frauenhäuser nicht voll ausgelastet waren, lässt sich heute feststellen, dass Frauenhäuser rund um das Jahr belegt sind.
3. Erschwert wird die Arbeit für die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus seit gut zwei Jahren durch das auffällige Gewaltpotenzial, dem geflüchtete Frauen in ihren Familien ausgesetzt sind.

**Vorstand der lag**

**Anne Behrends**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Stade  
Telefon (04141) 12-1005  
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-stade.de

**Birgit Ehring-Timm**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Aurich  
Telefon (0 49 41) 12-1900  
ehring-timm@stadt.aurich.de

**Frauke Jelden**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Aurich  
Telefon (04941) 16-1660  
fjelden@landkreis-aurich.de

**Bianka Lawin**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Celle  
Telefon (05141) 961 700  
Bianka.Lawin@lkcelle.de

**Sarah Peters**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Nienburg  
Telefon (05021) 87-361  
s.peters@nienburg.de

**Monika Schulte**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Osnabrück  
Telefon (0541) 501-3055  
monika.schulte@lks.de

**Katja Weber-Khan**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Osnabrück  
Telefon (0541) 323-4441  
gleichstellungsbuero@osnabrueck.de

**Magdalene Zynda-Elst**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Gemeinde Rosdorf  
Telefon (05 51) 78901-39  
zynda-elst@rosdorf.de

Frauen, die in ihrem *Schutzraum Familie* Gewalt erleben, brauchen alle Unterstützung durch unsere Gesellschaft: Diese Frauen benötigen **s o f o r t** Schutz, Beratung, Unterstützung, Ruhe, Geduld und Zeit, um sich und ihre Kinder wieder auf einen gesunden Weg zu bringen. Das Gleiche gilt für ihre Kinder. Sie sind, wie längst wissenschaftlich nachgewiesen, oft genauso traumatisiert wie ihre Mütter. Eine Ortsveränderung bedeutet für die Kinder eine zusätzliche Belastung, da sie aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen werden. Dies sollte nur erfolgen, wenn die Gewaltsituation es erfordert.

Die WHO bezeichnet die Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und damit Familien weltweit. Außerdem sind betroffene Frauen immer mehr „Hochrisikofälle“, d.h., die Hilfssysteme müssen unmittelbar funktionieren, um das Leben der Frauen zu retten.

Deutschland hat im vergangenen Jahr die Istanbul-Konvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, Frauen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Die Konvention hat zum Ziel, Frauen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Dieses Übereinkommen ist in Deutschland am 01.02.2018 in Kraft getreten und sollte nun umgesetzt werden.

Um die Situation für gewaltbetroffene Frauen dauerhaft zu verbessern, fordert deshalb auch die *lag* einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz für alle von Gewalt betroffenen Frauen. Dieser Zugang zu den Frauenhäusern muss niedrighschwellig sein. Er muss für Frauen unabhängig von ihrer gesundheitlichen Verfassung, von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation, von ihrem Aufenthaltsstatus, Alter und auch von dem Alter ihrer Kinder gelten.

Bund und Länder müssen sich dafür auf ein neues System der Finanzierung der Frauenhäuser einigen. Für jede von Gewalt betroffene Frau muss eine Kostenübernahme per se sichergestellt sein. Dazu haben Bund und Länder genügend Mittel bereitzustellen, damit Kommunen den Rechtsanspruch entsprechend umsetzen können. Weiterhin fordert die *lag* landesweit genügend Täterberatungsstellen, um endlich auch flächendeckend Tätern die Möglichkeit zu geben, an ihrem gewalttätigen Verhalten zu arbeiten. Die präventive Arbeit von Täterberatungsstellen ist unverzichtbar.

Die *lag* würde zudem eine interaktive Website begrüßen, die tagesaktuell mit einem Ampelsystem die noch freien Plätze in den Frauenhäusern Niedersachsens öffentlich macht.

Des Weiteren fordert die *lag* eine auf Bundesebene angesiedelte Monitoringstelle, die Bedarfe erkennt und Angebote weiterentwickelt, Unterstützungsangebote anregt und die die Situation bundesweit evaluiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Anne Behrends